

Fahreranforderungen:

- Folgende Dokumente müssen im Versand vorgelegt werden:
 - Lichtbildausweis
 - Fahrzeugpapiere (zulässiges Gesamtgewicht)
 - Bei Tankabholungen zusätzlich:
 - Prüfbescheinigung
 - Bei HACCP-Ware: Reinigungszertifikat
 - Bei Gefahrgut: Zulassungsbescheinigung (inkl. Angabe des Tankcodes)
- Bei Abholungen von Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel (HACCP-Ware) sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (Trenn- und Hygienevorschriften...)
- Bei Gefahrgut-Abholungen entscheidet **der berechnete Wert** über die Anforderungen.
Bitte informieren Sie sich vor der Abholung bei Ihrem Ansprechpartner über **den berechneten Wert**.
Folgende Punkte müssen vom Fahrer mitgeführt werden:
 - **bis einem berechneten Wert von 1000:**
 - 2 kg Feuerlöscher
 - „Ex-geschützte“ Taschenlampe
 - **ab einem berechneten Wert von 1000:**
 - gültigen ADR-Schein
 - persönliche Schutzausrüstung gemäß schriftlicher Weisungen

Fahrzeuganforderungen:

- Einwandfreier technischer Zustand
- Trockene und besenreine Ladefläche
- Möglichkeiten zur Sicherung der Ware und eine rechtlich intakte Ladungssicherungsausrüstung (Zurr-Punkte, Antirutschmatten, Sperrbalken, Spannbretter, Zurrgurte, Leerpaletten...)
- Ab **einem berechneten Wert von 1000**, die geforderte Schutzausrüstung gemäß ADR 8.1.4 und 8.1.5 (2 orangefarbene Warntafeln, Feuerlöscher, Unterlegkeil, selbststehende Warnzeichen...)

Allgemeine Anforderungen und Hinweise:

- Die Ladung muss gemäß ADR 7.5.7 und § 22 + 23 der StVO gesichert werden
- Folgende Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln müssen auf dem Betriebsgelände beachtet werden:
 - Schrittgeschwindigkeit
 - Alle Betriebsbereiche dürfen nur in Begleitung betreten werden
 - Das Benutzen von Mobiltelefonen im Lagerbereich ist verboten
 - Fotografieren sowie Film- und Tonaufnahmen sind in allen Betriebsbereichen genehmigungspflichtig
 - Auf dem Betriebsgelände besteht absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot
Das Rauchen ist nur in den ausgeschilderten Räumlichkeiten erlaubt
 - Verkehrs, Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Zugänge zu Sicherheitseinrichtungen, sowie elektrische Einrichtungen sind jederzeit freizuhalten
 - Auf den innerbetrieblichen Verkehr von Flurförderzeugen achten
 - Das Tragen einer Schutzbrille in den Lager- und Produktionsbereichen ist verpflichtend
 - Erste-Hilfe kann durch unsere Ersthelfer (Übersicht auf den Alarmplänen) geleistet werden
 - In bestimmten Betriebsbereichen kann das Tragen von Schutzausrüstungen erforderlich sein
Anweisungen befolgen bzw. auf die Piktogramme / Betriebsanweisungen in den einzelnen Bereichen achten
 - Aktuelle Flucht- und Rettungspläne sind ausgehängt. Bei Gefahren wie Brand oder im Fall eines Räumungsalarms sofort den gekennzeichneten Sammelplatz aufsuchen und die Anweisungen des Betriebspersonals befolgen. Von der Gefahrenstelle fernbleiben und nicht die Rettungsarbeiten behindern.
- Abholzeiten: Mo – Do: 07:00 – 14:30 Stückgut
07:00 – 14:00 Tankfahrzeuge
- Fr: 07:00 – 14:00 Uhr Stückgut
07:00 – 13:00 Uhr Tankfahrzeuge

Pausen: 09:00 – 09:15 Uhr und 12:00 – 12:30 Uhr

Fahrer und Fahrzeuge, die den o. g. Anforderungen nicht genügen, werden nicht beladen.